

# **Zusammenfassung der wesentlichen Faktoren aus dem Bericht Qualitätsentwicklung durch Berichtswesen, Profil für den Landkreis Bad Dürkheim**

## **1. Soziokulturelle Belastungsfaktoren**

Der Landkreis Bad Dürkheim zeigt bei den Sozialstruktur-Indikatoren Arbeitslosigkeit, Hilfe zum Lebensunterhalt und Wohnraumknappheit im Vergleich zu den anderen 23 rheinland-pfälzischen Landkreisen unterdurchschnittliche Werte auf. Hinsichtlich der Indikatoren Mobilität, Bevölkerungsdichte und „von der Scheidung ihrer Eltern betroffene Kinder und Jugendliche“ liegt der Landkreis Bad Dürkheim über dem Durchschnitt der Landkreise.

### **1.1 Arbeitslosigkeit**

Der Landkreis Bad Dürkheim liegt mit 15,4% unter dem Durchschnitt der Landkreise.

### **1.2. HLU Bezug Minderjähriger**

Der Landkreis Bad Dürkheim liegt 13,7% unter dem Durchschnitt der Landkreise.

Auffällig ist die Steigerungsrate von 2002 auf 2003 um 20%.

### **1.3 Zur Verfügung stehender Wohnraum (Wohnfläche in qm pro Einwohner).**

Der Landkreis Bad Dürkheim liegt mit 2,4% über dem Durchschnitt der Landkreise.

### **1.4 Mobilitätsfaktor**

Der Landkreis Bad Dürkheim liegt 10,4% über dem Durchschnitt der Landkreise.

Die Höhe des Mobilitätsfaktors korreliert sehr deutlich mit der Inanspruchnahme mit der erzieherischen Hilfen d.h. je höher dieser Faktor ausfällt, desto höher ist auch die Wahrscheinlichkeit einer hohen Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen innerhalb eines Jugendamtbezirkes.

### **1.5 Bevölkerungsdichte**

Der Landkreis Bad Dürkheim liegt 46,5% über dem Durchschnitt der Landkreise in Rheinland Pfalz.

Die Höhe der Bevölkerungsdichte korreliert sehr deutlich mit der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfe, d.h. je höher die Bevölkerungsdichte ausfällt, desto höher ist auch die Wahrscheinlichkeit einer hohen Inanspruchnahme erzieherischer Hilfe.

### **1.6. Scheidungen**

Der Landkreis Bad Dürkheim liegt 6,3% über dem Durchschnitt der Landkreise. Die **Besonderheit** liegt in einer Steigerung von 40,4 % in den letzten beiden Jahren. Die Höhe der Scheidungsrate korreliert sehr deutlich mit der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung.

## **2. Kernbefunde zur Demographischen Entwicklung**

Die Auswertung der Fallzahlen im Bereich der Hilfen zur Erziehung im ersten Teil des Berichtswesenprojektes konnte aufzeigen, dass vor allem Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 12 und 18 Jahren die Nachfrage nach Hilfen zur Erziehung prägen. Die Altersgruppen 12- bis 15 jährige hat im Landkreis Bad Dürkheim in den letzten zehn Jahren überdurchschnittlich stark zugenommen, bei den 15- bis 18- jährigen kam es dagegen zu einer unterdurchschnittlichen Zunahme. Für die kommenden Jahre (bis zum Jahr 2015) wird für beide Altersgruppen im Landkreis Bad Dürkheim ein Rückgang prognostiziert (um 17,7% bzw. um 7,1%), der unter dem durchschnittlichen Rückgang dieser Altersgruppen in den Landkreisen in Rheinland-Pfalz liegen wird.

## **3. Kindertagesstätten**

Eine gut ausgebaute kommunale Kinderbetreuung bedeutet für viele Familien eine Entlastung, für viele Frauen eine Möglichkeit ihre berufliche Karriere weiter zu verfolgen und für viele Kinder eine Förderung der Erziehung die über die Möglichkeiten der Familien hinausgeht.

Eine gut ausgebaute Kinderbetreuung bedeutet aber auch eine intensivere soziale Kontrolle, die dazu führt, dass zunehmend Erzieherinnen aus Kindertagesstätten Bedarf für erzieherische Hilfen formulieren und dazu übergehen, Eltern zu motivieren, die entsprechenden Jugendhilfemaßnahmen zu beantragen.

Der Landkreis Bad Dürkheim hat in den Bereichen der Hortbetreuung, der Ganztagsbetreuung für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren sowie der Betreuung in Spiel- und Lernstuben Platzzahleckwerte vorzuweisen, die über dem Durchschnitt der Landkreise liegen. Hinsichtlich des Merkmals „vom Jugendamt mit finanzierte Tagespflege“ liegt der Landkreis Bad Dürkheim unter dem Durchschnitt der Landkreis in Rheinland-Pfalz; ebenso bei der Anzahl der Krippenplätze.

### **3.1 Krippenplätze**

Im Landkreis Bad Dürkheim liegt die Anzahl der Krippenplätze um 34,7% unter dem Durchschnitt der Landkreise.

### **3.2 Hortplätze**

Die Anzahl der Hortplätze liegt im Landkreis Bad Dürkheim mit 76,3% über dem Durchschnitt der Landkreise.

### **3.3 Ganztagsplätze**

Im Landkreis Bad Dürkheim liegt die Anzahl der Ganztagsplätze mit 52,7% über dem Durchschnitt der Landkreise.

### **3.4 Spiel und Lernstube**

Bei den Spiel- und Lernstuben liegt der Landkreis Bad Dürkheim 400% über dem Durchschnitt der Landkreise.

### **3.5 Tagespflege**

Bei der Tagespflege liegt der Landkreis Bad Dürkheim 32,4% unter dem Durchschnitt der Landkreise.

#### **4. Daten zur Hilfgewährungspraxis und zum Stellenwert der Hilfen zur Erziehung**

Der Landkreis Bad Dürkheim liegt im Bereich Hilfen zur Erziehung um 28,8% über dem Durchschnitt der Landkreise.

Im Durchschnitt der Landkreise hat sich die Gesamtgewährung der Hilfen zur Erziehung von 2002 bis 2004 um 14,2%, im Landkreis Bad Dürkheim um 8,2% erhöht.

##### **4.1 Ambulante Hilfen**

Die ambulanten Hilfen im Landkreis Bad Dürkheim liegen 32,2% über dem Durchschnitt der Landkreise.

##### **4.2 Teilstationäre Hilfen**

Bei den teilstationären Hilfen liegt der Landkreis Bad Dürkheim um 10% höher als der Durchschnitt der Landkreise.

##### **4.3 Stationäre Hilfen**

Im Bereich der Stationären Hilfen liegt der Landkreis Bad Dürkheim mit 43,2 % über dem Durchschnitt der Landkreise.

Im Durchschnitt der Landkreise stiegen die Stationären Hilfen von 2002 bis 2004 um 2,3%, im Landkreis Bad Dürkheim fielen sie um 3,1%.

##### **4.4 Vollzeitpflege**

Im Bereich der Vollzeitpflege liegt der Landkreis Bad Dürkheim 13,3% über dem Durchschnitt der Landkreise. Im Durchschnitt der Landkreise hat sich die Vollzeitpflege zwischen 2002 und 2004 um 15,4 %, im Landkreis Bad Dürkheim um 13,3% erhöht.

##### **4.5 §35a**

Der Landkreis Bad Dürkheim liegt 39,7% unter dem Durchschnitt der Landkreise.

#### **5. Sorgerechtsentzüge, Inobhutnahmen**

##### **5.1 Inobhutnahmen, Herausnahmen (§ 42,43)**

Der Landkreis Bad Dürkheim liegt im Bereich der Inobhutnahmen/Herausnahmen mit 14,3 % unter dem Durchschnitt der Landkreise.

##### **5.2 Sorgerechtsentzüge**

Bei den Sorgerechtsentzügen liegt der Landkreis Bad Dürkheim mit 133,3 % über dem Durchschnitt der Landkreise.

Im Zuge der Zusammenfassung dieser beiden Einzelindikatoren zu einem sog. „Interventionsindex“ zeigt sich, dass der Landkreis Bad Dürkheim mit einer Standardpunktzahl von 77,3 der Gruppe der Jugendämter zuzurechnen ist, die hier einen überdurchschnittlichen hohen Wert aufzeigen.

#### **6. Personalausstattung und Fallbelastung**

Bei der Personalausstattung im Sozialen Dienst liegt der Landkreis Bad Dürkheim mit 2,9% über dem Durchschnitt der Landkreise. Bei der Fallbelastung liegt der Landkreis Bad Dürkheim 26,6% über dem Durchschnitt der Landkreise.

## **7. Erste Einschätzung durch die Fachabteilung**

### **7.1 Soziokulturelle Belastungsfaktoren**

#### **7.1.1 Mobilität**

Der soziokulturelle Belastungsfaktor Mobilität wirkt sich aufgrund unserer Erfahrungen im Landkreis Bad Dürkheim in zweierlei Formen auf die in Inanspruchnahme erzieherische Hilfen aus:

1. Durch den Zuzug von Familien oder Teilfamilien die aufgrund ihrer sozialen und wirtschaftlichen Situation auf günstigen Wohnraum angewiesen sind. Diese Familien bieten in der Regel ihren Kindern extrem schwierige Lebenssituationen. Dies zeigt sich in ungenügender Ernährung und Hygiene, in psychischen und körperlichen Übergriffen, eigene Perspektivlosigkeit und den Druck auf die Kinder Verantwortung für das Leben der Eltern zu übernehmen.

Bemerkbar macht sich der Zuzug dieses Personenkreises im Südlichen Landkreis (Lambrechter Tal, in Hassloch und im Norden VG Hettenleidelheim mit Schwerpunkt Carlsberg). In Zahlen lässt sich diese Erfahrung wie folgt ausdrücken:

Im Zeitraum vom 01.01.2004 bis 15.10.2005

58 HzE- Fälle Zuzüge, davon 25 aus der Stadt Neustadt

31 Wegzüge/Abgaben, davon 12 nach Stadt Neustadt und 4 nach Kirchheimbolanden.

2. In den letzten Jahren sind entlang der Weinstraße viele Neubaugebiete entstanden. In diesen leben z.T. Familien, die aufgrund ihrer gehobenen beruflichen Situation, in besonderem Maß auf Mobilität angewiesen sind. Aus diesem Personenkreis nehmen zunehmend Familien Erzieherische Hilfen in Anspruch. Ein immer wieder auftretendes Phänomen bei diesen Familien ist die so genannte „Vaterlose Erziehung“ und/oder eine soziale Entwurzelung der Kinder. Dies erklärt sich aus häufig wechselnden Arbeitseinsatzstellen des Vaters und aus dadurch notwendig gewordenen Umzügen. Häufig reagieren Kinder mit Auffälligkeiten wie mangelndes Selbstwertgefühl, Schulverweigerung, Essstörungen, Suchtgefährdungen, sexuelle Auffälligkeiten etc. In diesem Bereich muss versucht werden, mit Unterstützung von vorhandenen Verbänden, Vereinen, Jugendarbeit, die Integration für Kinder aus diesen Familien zu erleichtern.

#### **7.1.2 Scheidung/Trennung**

Bei 60% aller erzieherischen Hilfen steht eine Scheidung/Trennung im Hintergrund. Eine Scheidung/Trennung ist für Kinder immer eine von Traumatisierung bedrohte Situation. Ein Großteil der Eltern, die sich trennen oder scheiden lassen, gelingt es nicht, der Trennung zugrunde liegende Paarkonflikte auf der Erwachsenenenebene zu klären. Dies bedeutet für ihre Kinder, neben der schon hochbelastenden Situation der Trennung, einen aus deren Sicht unlösbaren Loyalitätskonflikt. Auf diese extrem schwierige, psychosoziale Situation reagieren die Kinder mit Auffälligkeiten, die sich in Essstörungen, selbstverletzenden Aktionen, Rückzug, Vereinsamung, Tendenz zur Gewalttätigkeit zeigen können.

Neben noch intensiverer Aufklärungsarbeit für betroffene Eltern müsste das Beratungsangebot deutlich erhöht werden. Insbesondere scheint es Sinn zu machen, für betroffene Kinder im Bereich der sozialen Gruppenarbeit, Angebote zu entwickeln und zu unterbreiten.

#### **7.1.3 Neue Gesetzgebungen SGB II / III und XIII**

Die durch die oben angeführten neuen Gesetzgebungen die im Jahr 2005 in Kraft getreten sind, ist es notwendig, die verschiedenen Zuständigkeiten neu zu koordinieren. Für einige

Personengruppen sind neue Handlungskonzepte zu erstellen. Aus Sicht der Jugendhilfe ist dies insbesondere für den Personenkreis der nicht mehr schulpflichtigen Jugendlichen, im Übergang von Schule zur beruflichen Ausbildung, dringend geboten. Dies betrifft insbesondere die Verpflichtung der Jugendhilfe für diesen Personenkreis die Kosten der Ausbildung und des Lebensunterhaltes zu übernehmen. Zur Zeit finden Gespräche mit der ARGE statt.

#### **7.1.4 Personal**

Hohe Fallbelastung der Fachkräfte führt zu höheren Fallzahlen. Dies ist eines der Ergebnisse der Vergleichsarbeiten des ISM. Im Sachgebiet Allgemeiner Sozialdienst sind beim Landkreis Bad Dürkheim 9 Fachkräfte beschäftigt. Der Berichtszeitraum 2002 bis 2004 ist gekennzeichnet durch eine auffällig hohe Krankheitsrate der Mitarbeiter:

- Zwei MitarbeiterInnen sind seit 2002 krankheitsbedingt vorzeitig aus dem Dienst ausgeschieden. Beide Stellen sind zwischenzeitlich wieder besetzt.
- Im Berichtszeitraum waren 5 Mitarbeiter länger als ein viertel Jahr erkrankt,
- seit Dezember 2004 waren zwei MitarbeiterInnen eine davon ein dreiviertel Jahr und eine nach wie vor erkrankt.

#### **7.2 Bruttoausgaben für die Hilfen zur Erziehung im Jahr 2004**

Im Landkreis Bad Dürkheim lagen die Pro-Kopf-Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung 2004 43,4% über dem Durchschnitt der Landkreise. Dies ist zum Teil durch Besonderheiten in unserem Landkreis begründet:

- Im Bereich des Betreuten Wohnens sind in den letzten Jahren hohe Kosten entstanden, nachdem gemeinsam mit dem Förderverein Obersülzen ein Konzept entwickelt wurde, um vollstationäre Unterbringungen Junger Erwachsener durch die Eingliederungshilfe zu vermeiden. Die Jungen Erwachsenen, bei denen auf weite Sicht eine ständige Betreuung notwendig sein wird, wurden im Rahmen einer Wohngemeinschaft zeitaufwendig im Rahmen der Jugendhilfe bis teilweise zum 24. Lebensjahr betreut. Zwischenzeitlich konnte bei fast allen der zehn Fälle der Wechsel in die Eingliederungshilfe nach SGB XII organisiert werden.

- Bei Sonderkindergärten handelt es sich um Einrichtungen der Eingliederungshilfe nach SGB XII. Daher ist es auch in anderen Verwaltungen Praxis, die dort belegten Plätze aus Kosten der Eingliederungshilfe nach SGB XII zu finanzieren. Bei genauer Prüfung sind jedoch nicht alle dieser Kinder dem Personenkreis der Eingliederungshilfe zuzuordnen, sondern es liegt ein Bedarf im Rahmen der Hilfe zur Erziehung vor. Daher werden zwischenzeitlich bereits 16 Fälle über die Jugendhilfe finanziert und betreut. Gleichzeitig wird der Haushalt der Eingliederungshilfe nach SGB XII um diese Kosten entlastet.

- „Integration statt Sondereinrichtung“: Soweit es im Einzelfall möglich ist, werden Kindergartenkinder durch Einsatz von Integrationshelfern in Regelkindergärten eingegliedert. Dadurch kann die Belegung von Sonderkindergärten als kostenintensive Maßnahme vermieden werden. Gleichzeitig bedeutet dies jedoch auch einen Anstieg der Fallzahlen im Rahmen der Erziehungsbeistandschaften. Hinzu kommen die Kinder, bei denen uns der Regelkindergarten einen Bedarf an Integrationshilfe meldet.

- Im Bereich der ambulanten Maßnahmen ist der Bedarf an Familienhilfefällen stark gestiegen. Dies lässt sich unter anderem mit der Besetzung des Allgemeinen Sozialdienstes erklären (s. Ziffer 6 und 7.1.4). Durch die hohe Belastung der Mitarbeiter kann gerade in diesem Bereich der Beratungsbedarf nicht in ausreichendem Maß erfüllt werden. Durch Einsatz von sog. „Clearings“ und Familienhilfen durch die Beauftragung freier Träger wird dies aufgefangen.

**Jugendhilfestatistik der HzE-Maßnahmen in Bezug auf die kreisangehörigen Städte,  
Gemeinden und Verbandsgemeinden im Landkreis Bad Dürkheim Nov. 2004**

	Einwohnerzahl Stand 08.2001	Prozentualer Anteil an der Gesamtbevölkerung	Prozentualer- Anteil	Fallaufkommen in Bezug auf 1000 Einwohner
<b>LK - Bad Dürkheim</b>	<b>133 609</b>		<b>100% = 333 HzE-Fälle</b>	<b>Q 2,5</b>
Stadt Bad Dürkheim	18 498	13,84%	21,93%	3,95
Stadt Grünstadt	13 110	9,81%	5,41%	1,38
Haßloch	20 729	15,52%	9,91%	1,60
VG Deidesheim	11 555	8,64%	4,21%	0,83
VG Freinsheim	15 282	11,44%	12,02%	2,62
VG Grünstadt-Land	20 344	15,23%	7,81%	1,28
VG Hetteneidelheim	10 902	8,16%	11,42%	3,49
VG Lambrecht	13 718	10,27%	24,33%	5,69
VG Wachenheim	9 471	7,09%	3,01%	1,06
Stadt Lambrecht	4141	3,01%	13,81%	11,12